

Information zur Mitgliederversammlung
am 29. Juli 2021 in der
Neckarhalle in Schwenningen

Es sind folgende Hygienemaßnahmen einzuhalten:

*(BW-CoronaVO vom 1. Juli 2021 Öffnungsstufe 2
für den Schwarzwald-Baar-Kreis)*

- * Handdesinfektion im Eingangsbereich
- * Maskenpflicht der Teilnehmenden
- * Abstand von Person zu Person 1,5m

Die 3-G-Nachweise (geimpft, getestet, genesen) sind im Fall der Öffnungsstufe 2 (von der wir Stand 7. Juli 2021 ausgehen) vorzulegen, damit wir die größtmögliche Auslastung der Neckarhalle erreichen. Daher bitten wir Sie die Nachweise zur Veranstaltung mitzubringen.

Für ausreichende Belüftung des Sitzungsraums ist gesorgt.

Bitte beachten:

Sollte zum Zeitpunkt der Versammlung die Öffnungsstufe 1 gelten, entfallen die 3-G-Nachweise. Achten Sie bitte auf die aktuell gültigen Corona-Hinweise. Wir werden auf unserer Homepage www.hagelabwehr-suedwest.de für Sie die entsprechenden Hinweise bereithalten.

Die Vorstandschaft